

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927**

7 (15.6.1927)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Juni

1927.

**Inhalt: Dienstaufgaben. — Bekanntmachungen:** Verteilung der 1926er Reformationstafelkette. — Feuer-  
versicherungskasse evang. Geistlicher in Baden. — Errichtung eines evang. Vikariats in Bühl. — Patronatsrecht über die  
evang. Pfarrei Eberstadt. — Evang. Sterbevorsorge. — Ratgeber für die Schülerbüchereien. — Plakatmission. — Pfarrecht  
der Konfessionen. — Kirchensammlung für die Gedächtnis-(Protestations-)Kirche in Speyer. — Kollekten. — Zweiter deutscher  
evangelischer Kirchentag.

### Dienstaufgaben.

#### Entscheidungen der Kirchenregierung.

Bestätigt wurde am 2. Juni d. J. der von der Kirchengemeinde Tiengen b. W. gewählte Pfarrer Hans Burckhardt in Bickensohl als Pfarrer in Tiengen und der von der Kirchengemeinde Unterschüpf gewählte Pfarrer Heinrich Schulz in Unterschüpf als Pfarrer in Unterschüpf (I. Pfarrei).

Ernannt wurde am 2. Juni d. J. Pfarrer Wilhelm Schulz in Karlsruhe zum Kirchenrat.

#### Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Beauftragt wurde Pfarrer Hans Burckhardt, zuletzt mit der Vernehmung des Pfarrdienstes in Walldorf betraut, mit der Erteilung des Religionsunterrichts an der Fortbildungsschule in Mannheim.

Versetzt wurden die Pfarrverwalter Andreas Schühle von Durlach (Südpfarrei) vorübergehend nach Huchenfeld, Hermann Bach von Tiengen b. W. nach Heinsheim, die Vikare Adolf Höflin von Karlsruhe (Gottesauerpfarre) zur Vernehmung der Südpfarrei vorübergehend nach Durlach, Wilhelm Heuser von Rheinbischofsheim vorübergehend nach Karlsruhe (Gottesauerpfarre), Karl Grimm von Karlsruhe (Johannispfarrei) nach Bammental, Otto Schmitt von Bammental nach Karlsruhe (Jo-

hannispfarrei), Albert Kopp von Gernsbach nach Bruchsal.

Missionskandidat Karl May wurde mit der vorübergehenden Vernehmung des Pfarrvikariats in Oberschefflenz beauftragt.

Durch Erkenntnis des kirchl. Dienstgerichts vom 13. Juni d. J. wurde der Pfarrer Reinhard Groß von Bahlingen gemäß § 8 II Ziff. 3 des Dienstgesetzes im Strafverfahren wider seinen Willen zur Ruhe gesetzt.

#### Diensterledigungen.

Dallau, Kirchenbezirk Mosbach. Besetzung gemäß WD. vom 26. 10. 1922 (WBl. S. 130). Pfarrhaus frei. Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Leiningische Generalverwaltung in Amorbach; gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Heidelberg, II. Pfarrei an der Heiliggeistkirche, Kirchenbezirk Heidelberg. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Meißenheim, Kirchenbezirk Lahr. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.



Mosbach, II. Pfarrei, Kirchenbezirk Mosbach. Besetzung gemäß VD. vom 26. 10. 1922 (WBl. S. 130). Pfarrhaus frei. Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Leinwälder Generalverwaltung in Amorbach; gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Schopfheim, Kirchenbezirk Schopfheim. Besetzung durch Gemeindevahl. Zeitpunkt des Freiwerdens des Pfarrhauses noch unbestimmt. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 5. Juli abends hier eingegangen sein.

### Bekanntmachungen.

DKM. 3. 5. 1927. Verteilung der 1926er Reformationsfestkollekte betr.

Die am Reformationsfest 1926 erhobene Kollekte hat 11.269,08 *R.M.* ergeben. Aus diesem Betrag zuzüglich des Restbetrags der Kollekte von 1925 von 139,26 *R.M.*, also aus im ganzen 11.408,34 *R.M.* wurden an 53 Diasporagemeinden Unterstützungen im Gesamtbetrag von 11.350 *R.M.* bewilligt. Die Verwendung des Restbetrags bleibt vorbehalten.

Bei der Ankündigung der diesjährigen Reformationsfestkollekte wollen die Geistlichen ihren Gemeinden hiervon Kenntnis geben und die Sammlung am Fest selbst warm empfehlen.

Der Ertrag der Kollekte ist wie bisher an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier, Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2664, einzusenden.

DKM. 3. 5. 1927. Die Feuerversicherungskasse evang. Geistlicher in Baden betr.

Wir machen auf unsere Bekanntmachung vom 31. 8. 1926 (WBl. S. 88) erneut aufmerksam. Wir empfehlen den Kirchengemeinden den Beitritt zur Kasse, sobald die bestehenden Verträge abgelaufen sind oder gekündigt werden können.

DKM. 13. 5. 1927. Die Errichtung eines evang. Vikariats in Bühl betr.

In der Kirchengemeinde Bühl ist durch Beschluß der Kirchenregierung vom 13. 5. 1927 nach erfolgter staatlicher Zustimmung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aus der Ortskirchensteuer ein Vikariat errichtet worden.

DKM. 18. 5. 1927. Patronatsrecht über die evang. Pfarrei Eberstadt betr.

Durch Verkauf des grundherrlich Müdt von Collenberg'schen Grundbesitzes in Eberstadt ist das der Freiherrl. Familie Müdt von Collenberg zugestandene Patronatsrecht über die evang. Pfarrei Eberstadt hinfällig geworden.

Dies wird mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Juli 1921, Lernverfahren für die Besetzung der Patronatspfarreien betr., (WBl. S. 71) hiermit bekannt gemacht.

DKM. 24. 5. 1927. Evang. Sterbevorsorge betr.

Der Central-Ausschuß für Innere Mission Berlin hat eine „Evang. Sterbevorsorge“ ins Leben gerufen, die dem Zweck dient, evang. Volksgenossen ein angemessenes Sterbegeld und damit die Kosten eines würdigen christlichen Begräbnisses gegen einen kleinen monatlichen Beitrag zu sichern. Der Evang. Landesverband für Innere Mission in Baden läßt sich die Verarbeitung für diese vom kirchlichen und sozialen Gesichtspunkt aus erwünschte Einrichtung anlegen sein. Wir empfehlen den Geistlichen und Kirchengemeinderäten, diese Sterbegeldversicherung in ihren Gemeinden zu unterstützen.

DKM. 30. 5. 1927. Ratgeber für die Schülerbüchereien betr.

Im Verlag Volke, Karlsruhe, ist jüngst die Ausgabe 1927 des „Ratgeber für die Schülerbüchereien der Volks-, Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen“ erschienen, herausgegeben von Kreisschulrat Karl Bauer, Oberlehrer Otto



Fritz und Stadtschulrat Karl Höfler. Die nach Anlage und Inhalt reichhaltige und wertvolle Schrift kann auch unseren Geistlichen, Religionslehrern und Vereinsleitern für die Errichtung und Führung von Jugend- und Volksbüchereien bestens empfohlen werden.

DKR. 8. 6. 1927. **Die Plakatmission betr.**

Wir haben schon in unserer Bekanntmachung vom 3. 7. 1924 (WBl. S. 73) auf die Plakatmission empfehlend hingewiesen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für jede Woche ein Plakat herzustellen, das unter der deutlich in die Augen fallenden Überschrift „Goldene Worte berühmter Männer“ irgend ein bedeutungsvolles Wort solcher Männer bringt, die durch ihre überragende Größe im voraus auf Gehör rechnen dürfen. Wir sind der Überzeugung, daß die Plakatmission ein wertvolles Mittel bildet, christliche Gedanken in entsprechender Form an das Volk, und zwar auch an solche heranzubringen, die von der regelmäßigen Wortverkündigung der Kirche nicht erreicht werden. Zudem wir einer an uns gerichteten Bitte der Geschäftsstelle der Plakatmission (Stuttgart, Schloßstr. 90) gerne entsprechen, machen wir erneut auf dieses Werk aufmerksam und empfehlen unseren Geistlichen, sich desselben als eines Bundesgenossen im Kampf um die christlich-sittliche Welt- und Lebensanschauung zu bedienen.

Die Plakate kosten im Jahresabonnement bei vierteljährlichem Versand von 13 Wochennummern das Stück 5 Npf. bei 1—4 Stück, 4 Npf. bei 5 und mehr Stück, ausschließlich Porto und Verpackung. Für den Aushang der Plakate versendet die Geschäftsstelle auf Wunsch Wechselrahmen aus Holz, verschließbar, zum Preise von 7.— R.M. und Einschleibrahmen aus Weißblech, bronziert, zu 2.50 R.M.

Schließlich teilen wir noch mit, daß die Reichsbahnverwaltung ihre früher erteilte Erlaubnis zum Aushang der Plakate in den Bahnhöfen wieder zurückgezogen hat. Dagegen hat der Reichspostminister den Aushang in den Schalterräumen gestattet.

DKR. 8. 6. 1927. **Pfarrecht der Konfessionen betr.**

In einigen Fällen ist es streitig geworden, unter welchen Voraussetzungen in einer Gemeinde die Mitglieder unserer Landeskirche und die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche das Pfarrecht im Sinne des § 1 Ziff. 1 der Landesherlichen Verordnung vom 18. 6. 1892, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr., besitzen. Wir haben deshalb den Herrn Minister des Innern um eine Entscheidung gebeten, die er folgendermaßen getroffen hat.

Pfarrecht hat eine Konfession:

1. in dem Ort der Mutterkirche mit ständigem Seelsorgeramt des Kirchspiels selbst;
2. in Filialgemeinden und Nebenorten, welche zu dem Kirchspiel einer Mutterkirche nach Ziffer 1 gehören;
3. im übrigen an allen Orten, an welchen der Sitz eines ständigen Seelsorgers sich befindet, also an Orten, die Sitze von evangelischen Pastoralstellen oder katholischen Kuratkaplaneien oder Pfarrkuratien sind.

Dagegen kommen diejenigen Orte nicht in Betracht, welche — ohne Filialgemeinden oder Nebenorte von Kirchspielen zu sein — von einem anderen Orte aus pastoriert werden. Hierher gehören alle Diasporagemeinden, in denen ein eigener ständiger Seelsorgeramt nicht vorhanden ist.

DKR. 10. 6. 1927. **Kirchenammlung für die Gedächtnis-(Protestations-)Kirche in Speyer betr.**

Der Verwaltungsrat des Bauvereins der Gedächtniskirche in Speyer hat sich mit Zustimmung des Deutschen Evang. Kirchenausschusses an alle deutschen evang. Kirchenregierungen mit der Bitte gewendet, ihm im Laufe des Jahres 1927 in allen Kirchengemeinden eine Kirchenammlung zu bewilligen. Zur Begründung dieser Bitte trägt er folgendes vor:

Die am 31. August 1904 eingeweihte Gedächtniskirche der Protestation vom Jahre 1529 in Speyer ist als Dankesdenkmal der ganzen protestantischen Welt erbaut und bei ihrer Ein-



weihung als solches für alle Zeiten bestimmt und anerkannt worden. Sie ist keine Gemeindekirche, hinter der die Steuerkraft einer Kirchengemeinde stünde, sondern ist Eigentum des Bauvereins, der das Mandat erhalten hat, das Denkmal zu hüten und zu pflegen. Die Mittel dazu sollte außer laufenden freiwilligen Gaben vor allem ein Reservekapital von 120 000 M bieten, das bei der Einweihung zurückbehalten war. Dieses Kapital ist ein Opfer der Inflation geworden. Es können deshalb z. B. nicht einmal die dringendsten Reparaturen ausgeführt werden, geschweige daß an die Vollenbung der inneren Ausstattung, wie sie der Künstler sich vorgestellt, in erster Linie an die Erstellung des Glasmosaikbildes des Reichstags vom Jahre 1529 in der Gedächtnishalle gedacht werden könnte.

Die Reparaturen aber müssen ausgeführt werden, soll nicht das Dankesdenkmal in Speyer dem Verfall preisgegeben werden, ehe es völlig fertiggestellt ist. Dies zu verhüten ist Ehrensache des gesamten, vor allem aber des deutschen Protestantismus, zumal im Hinblick auf den herannahenden 400jährigen Gedenktag der Protestation in Speyer und das mit demselben gleichzeitig zu feiernde 25jährige Jubiläum der Einweihung der Gedächtniskirche.

Es gilt also, so schnell als möglich einen neuen Reservefonds zur Bestreitung der Betriebs- und Unterhaltungskosten und zur allmählichen künstlerischen Vollenbung des Gotteshauses zu sammeln.

Aufgrund dieser Begründung halten auch wir die Bitte des Bauvereins der Protestationskirche für berechtigt und notwendig und ordnen deshalb an, daß am Sonntag, den 10. Juli d. J. für die Gedächtniskirche der Protestation von 1529 in Speyer in allen Gottesdiensten eine Kirchensammlung erhoben wird, die am Sonntag, den 3. Juli d. J. zu verkünden und den Gemeinden aufs wärmste zu empfehlen ist.

Der Betrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier,

Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2664, zu überweisen.

DNR. 10. 6. 1927.

**Kollekten betr.**

Die Landessynode hat in ihrer dritten öffentlichen Sitzung am 9. März 1927 beschlossen, daß durch den Oberkirchenrat den Gemeinden des Landes für ihre Opferwilligkeit bei Aufbringung der Kollekten der Dank der Landeskirche ausgesprochen werde.

Indem wir hiermit von diesem Beschluß unseren Geistlichen Kenntnis geben, fordern wir sie auf, von der Kanzel aus im Anschluß an die Verkündung einer Kollekte in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, wie sehr sich unsere Landeskirche den Gemeinden gegenüber zu Dank verpflichtet fühlt dafür, daß sie jeweils dem Ruf zur Spendung von freiwilligen Gaben für Zwecke der kirchlichen Liebestätigkeit und der brüderlichen Hilfe so willig und freudig Folge geleistet haben, wie sehr solche Opferwilligkeit aber auch fernerhin nötig ist, wenn unsere Kirche die ihr gestellten Aufgaben erfüllen soll, und wie fest deshalb unsere Landeskirche darauf vertraut, daß all ihre Glieder auch in Zukunft gerne des Wortes gedenken und nach ihm handeln werden: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“

DNR. 10. 6. 1927. **Den zweiten deutschen evangelischen Kirchentag betr.**

In den Tagen vom 17. bis 21. Juni d. J. findet in Königsberg der zweite deutsche evangelische Kirchentag statt. Bei seiner großen Bedeutung für das evangelische Deutschland ordnen wir an, daß am Sonntag, den 19. Juni in der Predigt und in der Fürbitte des Hauptgebets dieses wichtigen Ereignisses gedacht werde.

Zur Förderung des Interesses am Kirchentag und des Verständnisses für die Einigungsbestrebungen des deutschen evangelischen Protestantismus würde es auch dienen, wenn die Geistlichen später in Vorträgen oder in den Gemeindeböten ihren Gemeinden von dem Verlauf des Kirchentages und von den Ergebnissen seiner Beratungen berichten würden.